

Gepr. Industriemeister/-in Chemie

Ihr Bildungsmanager
Alexander Prummer
Telefon 0841 93871-25

alexander.prummer@ihk-akademie-muenchen.de



Nutzen

Die Weiterbildung zum/-r Industriemeister/-in soll die Teilnehmer/-innen vor allem in die Lage versetzen, zukünftige Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen und den technischen und organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten.

Gerade in der chemischen Industrie haben zukünftige Meister/-innen sehr gute Perspektiven, hochwertige Funktionen zu übernehmen, von der/-m Schichtführer/-in, der Arbeitsvorbereitung bis hin zum/-r Produktionsleiter/-in.

Zielgruppe

Fachkräfte aus der chemischen Industrie

Hinweis

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist nicht Bestandteil dieser Veranstaltung. Das AdA-Zeugnis muss bis zur schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorliegen.

Inhalt

Fachübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Chemische Produktion

- Verfahrenstechnik und Anlagentechnik
- Chemische Prozesse und Verfahren
- Prozessleittechnik

II. Handlungsbereich Organisation

- Personalführung und -entwicklung
- Betriebliches Kostenwesen
- Verantwortliches Handeln im Betrieb (Responsible Care)
- Qualitätsmanagement
- Information und Kommunikation

III. Handlungsbereich Spezialisierungsgebiete

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Teil „Fachübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Chemieberufen zugeordnet werden kann, oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis

2. Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Industriemeisters/-meisterin Chemie“ haben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich an unter
www.ihk-akademie-muenchen.de/ingolstadt.de

Alle Informationen zur Förderung der Weiterbildung durch das Aufstiegs-BAföG unter: www.aufstiegs-bafög.de